

einer Maass weissen Wein 6xr, den Triesnern für das Abholen des Fuhrvasses 12 xr, und den Balzerern, welche den Frohndung in den Wolfgangsweingarten bringen, statt des ihnen gehörigen Trunkes und Essens pr Fuhr 12 kr.

Die Frohngebühr für die Mistfuhren in die um den halbscheidigen Nutzen hingegebenen Weingüter, tragen die Lehenleute.

Anno 1814 wurden beausgabt für 97 Fuhren
 Mist a 12 x
 und an Weinfuhrgeldern
 zusammen

19	24	—
1	24	—
20	48	—
<hr/>		
11	3	—
<hr/>		
3	15	—
<hr/>		
7	2	3

255

Weinschänkerlohn

gebührt dem Schlossküfer von jedem ausgeschänkten Fuder, oder 80 Viertl mit 2 fr.

Hieran wurden anno 1814 von 5 Fuder 42 Viertln bezahlt

Vassbinderlohn

Zu Mauern, Eschen, und Triesen müssen die nothwendigen Reparaturen in Torkeln, an Geschirren, durch dortige Kiefer um Lohn besorgt, und die Kosten vom Renntamte getragen werden.

Sie betragen im Jahre 1814

Für erkaufte Reben.

Da die Jahre her der Weinstock ausserordentlich litt, und der Abgang nicht immer durch eigene Vervielfältigung ersetzt werden konnte, so mussten auf mehreren Orten neue Reben eingesetzt, und zu dem Ende brauchbare Stöcke beigeschaffet werden; wofür ao 814 in Ausgab kam